

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. Mai 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbau- und Wohnbaufläche zu schaffen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke (3)

Enthaltung: Kasseler Linke (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss),101.17.1648, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin